

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 29.01.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2017
3. Sanierung von Sportstätten - Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien und Abstimmungsverfahren **VO/2018/410**
4. Verlängerung der Zielvereinbarung mit der Transferagentur NORD-OST **VO/2018/395**
5. Schulentwicklungsplan für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2018/402**
6. Kunstpreisverleihung des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2018 **VO/2018/404**
7. Tätigkeitsbericht des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2018/405**
8. Verschiedenes



Beschlussvorlage Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Vorlage-Nr: VO/2018/410 Status: öffentlich Datum: 16.01.2018 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Sanierung von Sportstätten - Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien und Abstimmungsverfahren	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien und des Abstimmungsverfahrens.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 18.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, insgesamt 1,0 Millionen Euro für die Sanierung vereinseigener und kommunaler Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung ist beauftragt, ein mit dem Gemeindetag abgestimmtes Sanierungsprogramm zur Förderung abzustimmen, Kriterien und Verfahren zu entwickeln und eine ausreichende Ausschreibungsfrist bis zum 01.09.2018 zu ermöglichen.

Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Haushalte 2018 mit 200.000 € und 2019/2020 mit jeweils 400.000 Euro.

Der Projektplan soll das Verfahren zur Richtlinienerstellung, Abstimmung und Ausschreibung darstellen.

Der Kreis soll bei dem Verfahren seiner Ausgleich- und Ergänzungsfunktion nachkommen, die Finanzkraft der Kommunen soll Berücksichtigung finden.

Der beigegefügte Projektplan zum Vorgehen der Verwaltung wird dem Ausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

1,0 Mio. Euro sind in den Haushalten 2018 – 2020 berücksichtigt.

Anlage/n:

Fachdienst 3.1 – Kinder, Jugend, Sport

Strategisches Ziel	Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises
Thema	Sanierung von Sportstätten – Investitionskostenförderung
Begründung, allgemeine Beschreibung	Der Kreistag hat am 18.12.2017 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, insgesamt 1,0 Millionen Euro für die Sanierung vereinseigener und kommunaler Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist beauftragt, ein mit dem Gemeindetag abgestimmtes Sanierungsprogramm zur Förderung abzustimmen, Kriterien und Verfahren zu entwickeln und eine ausreichende Ausschreibungsfrist bis zum 01.09.2018 zu ermöglichen. Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Haushalte 2018 mit 200.000 € und 2019/ 2020 mit jeweils 400.000 Euro. Der Projektplan soll das Verfahren zur Richtlinienerstellung, Abstimmung und Ausschreibung darstellen. Der Kreis soll bei dem Verfahren seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion nachkommen, die Finanzkraft der Kommunen soll Berücksichtigung finden.

Aufgabe und Ziele	Maßnahmen, Meilensteine	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Der Gemeindetag ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Anfrage bei der Geschäftsführung des Gemeindetages.	14.12.2017	Anfrage gestellt.
Der KSV ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Anfrage bei der Geschäftsführung des KSV.	21.12.2017	Anfrage ist gestellt, Mitglieder wurden mündlich benannt.
Die Kommunalaufsicht ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt.	Einladung eines Vertreters der Kommunalaufsicht in die Arbeitsgruppe	14.12.2017	Anfrage ist gestellt, Herr Volkmann nimmt teil.
Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt den Projektplan zur Erstellung der Förderkriterien sowie das Abstimmungsverfahren.	Beschluss des Projektplans durch den SSKB	29.01.2018	Beschlussvorlage und Projektplan liegen vor.
Der Gemeindetag ist an der Erstellung der Förderkriterien zum Sanierungsprogramm für Sportstätten beteiligt und benennt 2 Mitglieder für die Arbeitsgruppe.	Benennung der Mitglieder der Projektgruppe durch den Gemeindetag	05.02.2017	Thema ist auf der TO des Vorstandes des Gemeindetages.

Stand 16.01.2018

Förderkriterien werden erstellt. Die Ausgleichsfunktion des Kreises findet Berücksichtigung. Die Finanzkraft der Kommunen ist als Kriterium berücksichtigt. Die Trägerschaft (Kommune oder Verein) findet Berücksichtigung. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung erhält einen Sachstandsbericht zu der Arbeit der Arbeitsgruppe. Rahmenkriterien für die Förderung liegen vor.	Mind. 3 Arbeitsgruppensitzungen	Feb. – März 2018	
Förderkriterien werden erstellt. Die Ausgleichsfunktion des Kreises findet Berücksichtigung. Die Finanzkraft der Kommunen ist als Kriterium berücksichtigt. Die Trägerschaft (Kommune, Verein) findet Berücksichtigung. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.	Sachstandsbericht und Übersicht zu den Förderkriterien für den SSKB Mind. 4 Arbeitsgruppensitzungen	19.03.2018 April – Juni 2018	
Der Hauptausschuss erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.	Beschluss der Förderkriterien zur Sportstättenförderung durch den SSKB	02.07.2018	
Der Hauptausschuss erhält abgestimmte Förderkriterien und beschließt die Wirksamkeit des Programms für die Jahre 2018 – 2020.	Beschluss der Förderkriterien zur Sportstättenförderung durch den Hauptausschuss	05.07.2018	
Alle Kommunen und Sportvereine werden über das Förderprogramm, die Kriterien sowie die Antragsmodalitäten informiert.	Ausschreibungsunterlagen gehen an alle Kommunen und Vereine	06.07.2018	
Anträge liegen vor.	Ende der Ausschreibungsfrist. Vorschlag der Verwaltung	01.09.2018 01.10.2018	
Die vorliegenden Anträge werden auf Vollständigkeit und Vorliegen der Förderkriterien geprüft und bewertet. Bewilligungsbescheide für 2018 werden erteilt.	Auswertung der Anträge und Bewilligung für 2018	15.11.2018	

Stand 16.01.2018

Bewilligungsbescheide für 2019 werden erteilt.	Bewilligungen für 2019	KW 3 in 2019	
Bewilligungsbescheide für 2020 werden erteilt.	Bewilligungen für 2020	KW 3 in 2020	



Christina Mönke



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2018/395
		Status:	öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Datum:	05.01.2018
		Ansprechpartner/in:	Wolf, Michael
		Bearbeiter/in:	Wolf, Michael
Mitwirkend:		öffentliche Beschlussvorlage	
Verlängerung der Zielvereinbarung mit der Transferagentur NORD-OST			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, dem Landrat zu empfehlen, die vorliegende Zielvereinbarung zwischen der Transferagentur Nord-Ost und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Zielvereinbarung mit der Transferagentur Nord- Ost war bis zum 31.12.2017 befristet. Grund hierfür war, dass die Förderung der Transferagentur Nord- Ost vom Bund vorerst bis zum 31.12.2017 befristet war. Die Förderung der Transferagentur Nord- Ost wird vom Bund nun um 5 Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Änderungsvereinbarung mit der Transferagentur Nord- Ost

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

In der Zielvereinbarung zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

vertreten durch den Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
und der

Transferagentur Nord-Ost

vertreten durch die Programmleiterin Maja Hornberger

geschlossen am 15. Februar 2017 und befristet bis zum 31. Dezember 2017,

wird **Ziffer 7 Abs. 1 S. 2** wie folgt geändert:

*Sie endet mit einem im Rahmen der Fortschreibung noch festzulegenden Zeitpunkt,
spätestens mit dem Ende der Förderung der Transferagentur Nord-Ost am 31.12.2022.*

Der sonstige Inhalt der Zielvereinbarung bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer

.....
Ort, Datum

Transferagentur Nord-Ost
Programmleitung
Maja Hornberger

GEFÖRDERT VOM

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG

In der Zielvereinbarung zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

vertreten durch den Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
und der

Transferagentur Nord-Ost

vertreten durch die Programmleiterin Maja Hornberger

geschlossen am 15. Februar 2017 und befristet bis zum 31. Dezember 2017,

wird **Ziffer 7 Abs. 1 S. 2** wie folgt geändert:

*Sie endet mit einem im Rahmen der Fortschreibung noch festzulegenden Zeitpunkt,
spätestens mit dem Ende der Förderung der Transferagentur Nord-Ost am 31.12.2022.*

Der sonstige Inhalt der Zielvereinbarung bleibt unberührt.

.....
Ort, Datum

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Kiel, 1.12.2017
.....

Ort, Datum

Transferagentur Nord-Ost
Programmleitung
Maja Hornberger

GEFÖRDERT VOM



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/402 Status: öffentlich Datum: 11.01.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Kunze-Petersen, Inke	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Schulentwicklungsplan für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Den Schulträgern ist nach dem Schulgesetz (§ 48 Abs. 1 Nr. 1) die Aufgabe zugewiesen worden, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese unterstützen die Kommunen bei ihren notwendigen Planungsarbeiten. Solche Pläne sind notwendig, um auf die künftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 die Verwaltung gebeten, einen Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zu erstellen und zur Beratung und Entscheidung vorzulegen

Eine eingehendere Betrachtung der Förderzentren in Trägerschaft des Kreises in der SEP gemäß § 51 Schulgesetz erfolgte bisher nicht. Sie sind sie als einzige Schulen dieser Schularten für das gesamte Kreisgebiet zuständig und werden insoweit ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerzahlen ihre Existenzberechtigung haben. Unabhängig hiervon wird nunmehr in dieser Schulentwicklungsplanung je Schule das Bildungsangebot unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Schulträger hat für die Bereitstellung von Unterrichtsräumen, Ausstattung und Personal zu sorgen und inzwischen auch Organisationsaufgaben im Bereich von Ganztags- und Betreuungsangeboten zu erfüllen.

Um die Zielvorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein zur stärkeren Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in die Berufsausbildung als Fortsetzung der bisherigen Inklusionspolitik des

Ministeriums im allgemeinbildenden Schulwesen zu erreichen, streben die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) u.a. ein kooperatives Inklusionsprojekt für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 10 bis 12 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an. Zudem macht die Schule an den Eichen Bedarf für weitere Räumlichkeiten geltend. Diese Forderung wurde zum Anlass genommen, auch die anderen Förderzentren im Hinblick auf ihren Raumbedarf zu untersuchen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises RD-ECK

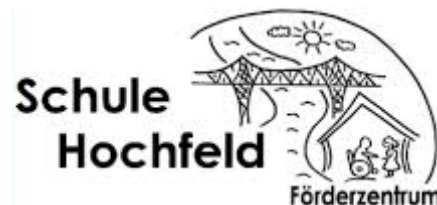
Schulentwicklungsplan

für die

Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung

des

Kreises Rendsburg-Eckernförde



Schule an den Eichen



Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	3
WARUM DIE SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG FÜR DIE FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG?.....	4
SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG	5
ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN IM KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE	5
FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	6
FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG IN TRÄGERSCHAFT DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE AN DEN STANDORTEN IN RENDSBURG, ECKERNFÖRDE UND NORTORF	6
<i>Schule am Noor</i>	9
<i>Schule Hochfeld</i>	10
<i>Schule an den Eichen</i>	11
SCHULANGEBOTE UND SPEZIFIKA DER EINZELNEN FÖRDERZENTREN MIT DEM SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG DES KREISES RENDSBURG- ECKERNFÖRDE	12
ALLGEMEIN FÜR ALLE SCHULEN	12
<i>Sonderprogramm Bildung</i>	12
<i>Lernen mit digitalen Medien / Sonderprogramm</i>	12
<i>Schulsozialarbeit</i>	14
<i>Klassengestaltung</i>	15
SCHULE AM NOOR IN ECKERNFÖRDE	15
<i>Unterrichtszeiten</i>	15
<i>Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen</i>	16
<i>Raum- und Größenübersicht</i>	17
<i>Offene Ganztagschule</i>	18
<i>Kooperationen</i>	18
SCHULE HOCHFELD IN RENDSBURG	18
<i>Unterrichtszeiten</i>	18
<i>Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen</i>	19
<i>Raum- und Größenübersicht</i>	20
<i>Offene Ganztagschule (OGTS)</i>	21
<i>Kooperationen</i>	21
SCHULE AN DEN EICHEN IN NORTORF	21
<i>Unterrichtszeiten</i>	22
<i>Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen</i>	22
<i>Raum- und Größenübersicht</i>	23
<i>Offene Ganztagschule (OGTS)</i>	24
<i>Kooperationen</i>	25
FAZIT	25
SCHULE AM NOOR:	25
SCHULE HOCHFELD	25
SCHULE AN DEN EICHEN	26

Vorbemerkung

Den Schulträgern ist nach dem Schulgesetz (§ 48 Abs. 1 Nr. 1) die Aufgabe zugewiesen worden, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese unterstützen die Kommunen bei ihren notwendigen Planungsarbeiten. Solche Pläne sind notwendig, um auf die künftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Die Durchführungsträgerschaft für die Albert-Schweitzer-Schule in Winnemark, Ortsteil Sundsacker hat der Verein St. Nicolaiheim Sundsacker e.V. vom Kreis übernommen. Eine weitergehende Betrachtung dieser Schule erfolgt daher nicht.

Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung.

Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gliedern sich in vier Stufen (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe). In der Regel dauert der Besuch der ersten drei Stufen jeweils drei Jahre (Vollzeitschulpflicht). Die Werkstufe dient der Vorbereitung auf den Wechsel in die Berufstätigkeit (Berufsschulpflicht), die in der Regel in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollschulpflicht den Abschluss des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung oder chronischer Krankheit nur mit besonderer Hilfe am Unterricht einer Grundschule, einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder einer berufsbildenden Schule teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist.

Eine eingehendere Betrachtung der Förderzentren in Trägerschaft des Kreises in der SEP gemäß § 51 Schulgesetz erfolgte bisher nicht. Seriöse Schülerzahlenprognosen für diese Schulen lassen sich nicht erstellen, weil es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechender Behinderung gibt. Ferner sind sie als einzige Schulen dieser Schularten für das gesamte Kreisgebiet zuständig und werden insoweit ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerzahlen ihre Existenzberechtigung haben.

Unabhängig hiervon wird nunmehr in dieser Schulentwicklungsplanung je Schule das Bildungsangebot unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen dargestellt. Der Schulträger hat für die Bereitstellung von Unterrichtsräumen, Ausstattung und Personal zu sorgen und inzwischen auch Organisationsaufgaben im Bereich von Ganztags- und Betreuungsangeboten zu erfüllen.

Warum die Schulentwicklungsplanung für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung?

An den Kreis als Schulträger sind seitens der Schulleitungen unterschiedliche Anliegen herangetragen worden.

- Die Schule an den Eichen macht Bedarf für weitere Räumlichkeiten sowie Ersatz für den maroden und zu ersetzenden alten Klassencontainer (21 Jahre) geltend. Darüber hinaus war dieser von Schimmel befallen, konnte aber durch entsprechende Maßnahmen gesäubert und für die Unterrichtsnutzung zunächst wieder hergestellt werden. Für den Haushalt 2018 wurden bereits Mittel durch den Fachdienst Gebäudemanagement als Ersatz für abgängigen Container sowie den Bau einer weiteren Klasse veranschlagt.
- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein hat mit dem Inklusionskonzept 2014 und ergänzend im Arbeitspapier „Inklusion“ von Anfang 2016 Perspektiven zur Weiterentwicklung der Inklusion in Schleswig-Holstein beschrieben. In Grundschulen wurden beispielsweise schulische Assistenzen flächendeckend eingesetzt. Auch wurde bereits der Lehrkräfteeinsatz im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den öffentlichen allgemeinen und in den öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins verstärkt. Ein ergänzender Lehrkräftebedarf diesbezüglich von 493 Stellen wurden gemäß dem vom Bildungsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten von Herrn Prof. em. Klaus Klemm festgestellt. Trotz steigender integrativ beschulter Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung, sind aus den nachfolgenden Darstellungen der Entwicklungszahlen im Plan sinkende Schülerzahlen für den allgemein bildenden Schulbereich aber auch steigende Tendenzen insbesondere für die Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistiger Entwicklung festzustellen.
- Zielvorgaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein zur stärkeren Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen in die Berufsausbildung als Fortsetzung der bisherigen Inklusionspolitik des Ministeriums im allgemeinbildenden Schulwesen. So streben die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) ein kooperatives Inklusionsprojekt für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 10 bis 12 mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an.
- Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat in seiner letzten Sitzung am 22.05.2017 die Verwaltung gebeten, einen Schulentwicklungsplan für die kreiseigenen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zu erstellen und zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Schülerzahlenentwicklung

Wovon hängt die Entwicklung der Schülerzahlen an den FöZ G in erster Linie ab?

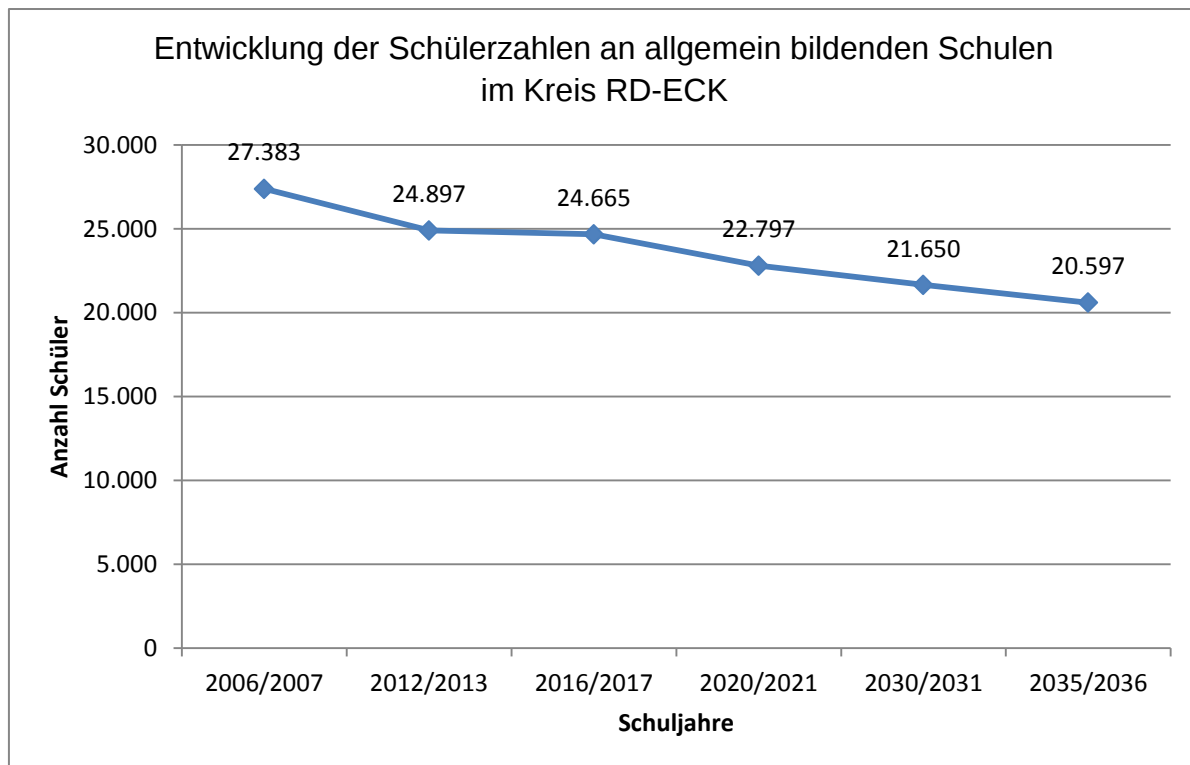
- Vom sonderpädagogischen Förderbedarf der schulpflichtigen Kinder,
- Geburtenentwicklung (nur bedingt),
- Medizinischer Fortschritt,
- Pendlerströmen und
- Wanderungseffekten.

Das Schulwahlverhalten der Eltern ist nur begrenzt vorhersehbar, da die Wahl einer Schule durch viele einzelne Faktoren beeinflusst wird. In unterschiedlicher Gewichtung und mit Veränderungen im Zeitverlauf spielt hier eine Rolle:

- Erreichbarkeit einer Schule (nicht zu lange Schulwege)
- Schulkonzept / -profil
- Betreuungsangebote
- Sozialstruktur
- Gebäudequalität und Ausstattung

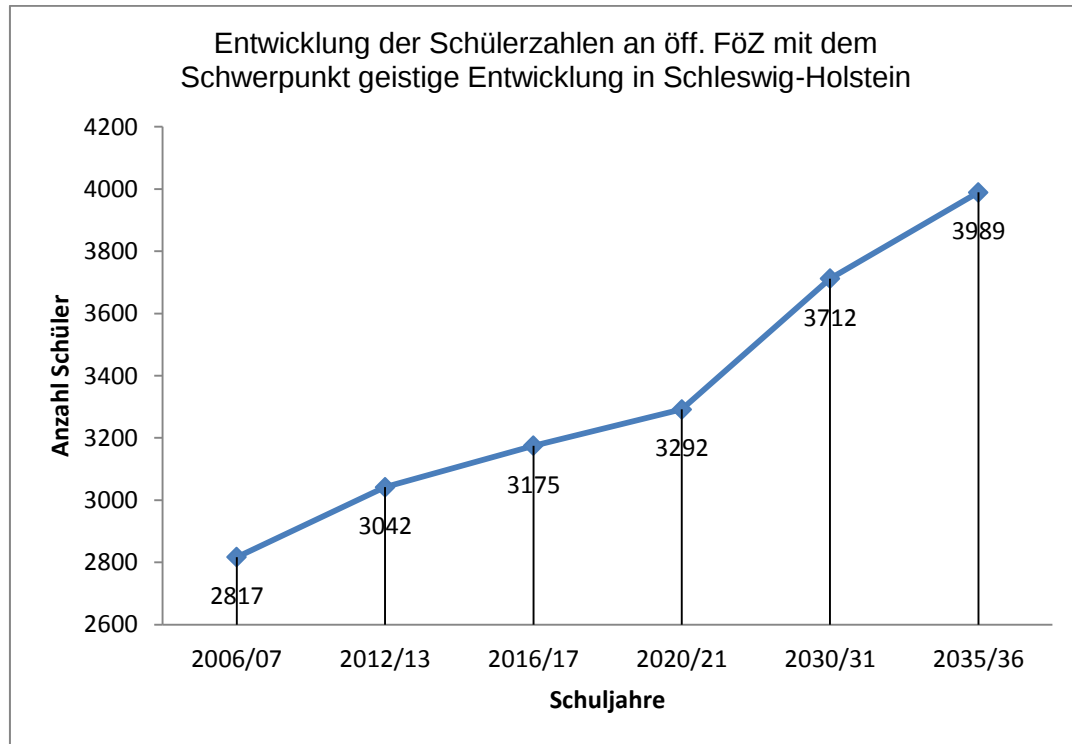
Nicht prognostizierbar für die künftige Entwicklung der Förderzentren G ist, aus welchem Wohnort schulpflichtige Kinder kommen, die evtl. einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben werden. Deshalb erfolgte eine Prognose auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der letzten 10 Jahre.

Allgemein bildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde



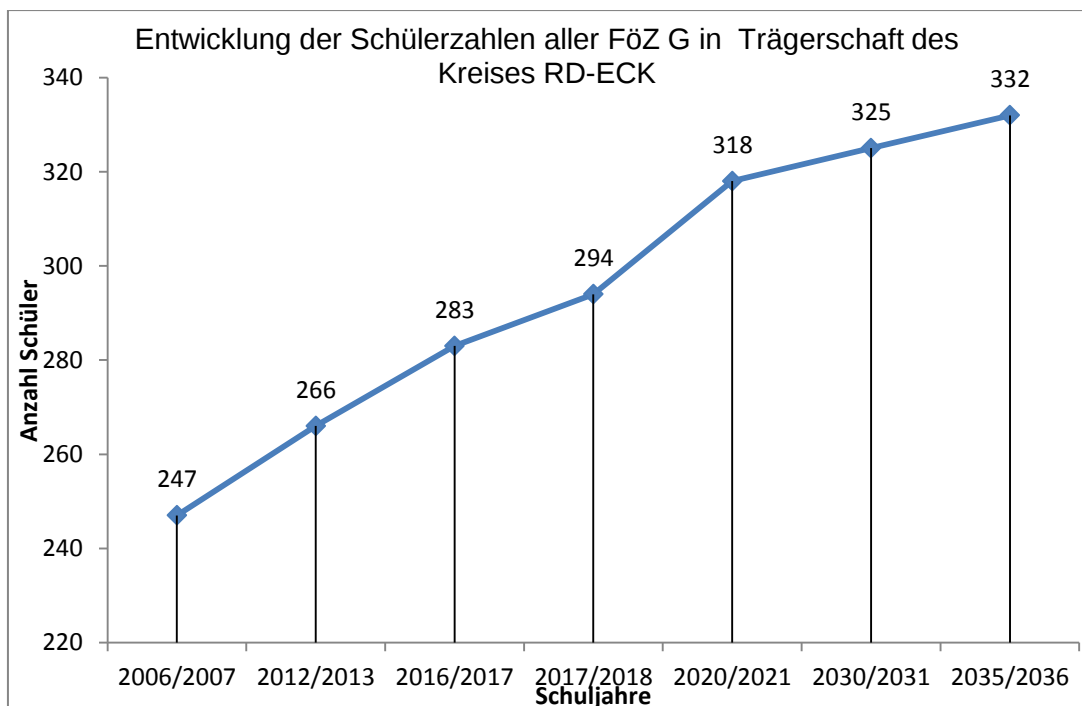
Die vorstehende Grafik zeigt eine tendenziell leicht rückläufige Schülerzahlentwicklung bei den allgemein bildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die aufgrund der Durchschnittswerte der bisherigen Schülerzahlen ermittelt worden ist.

Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Schleswig-Holstein

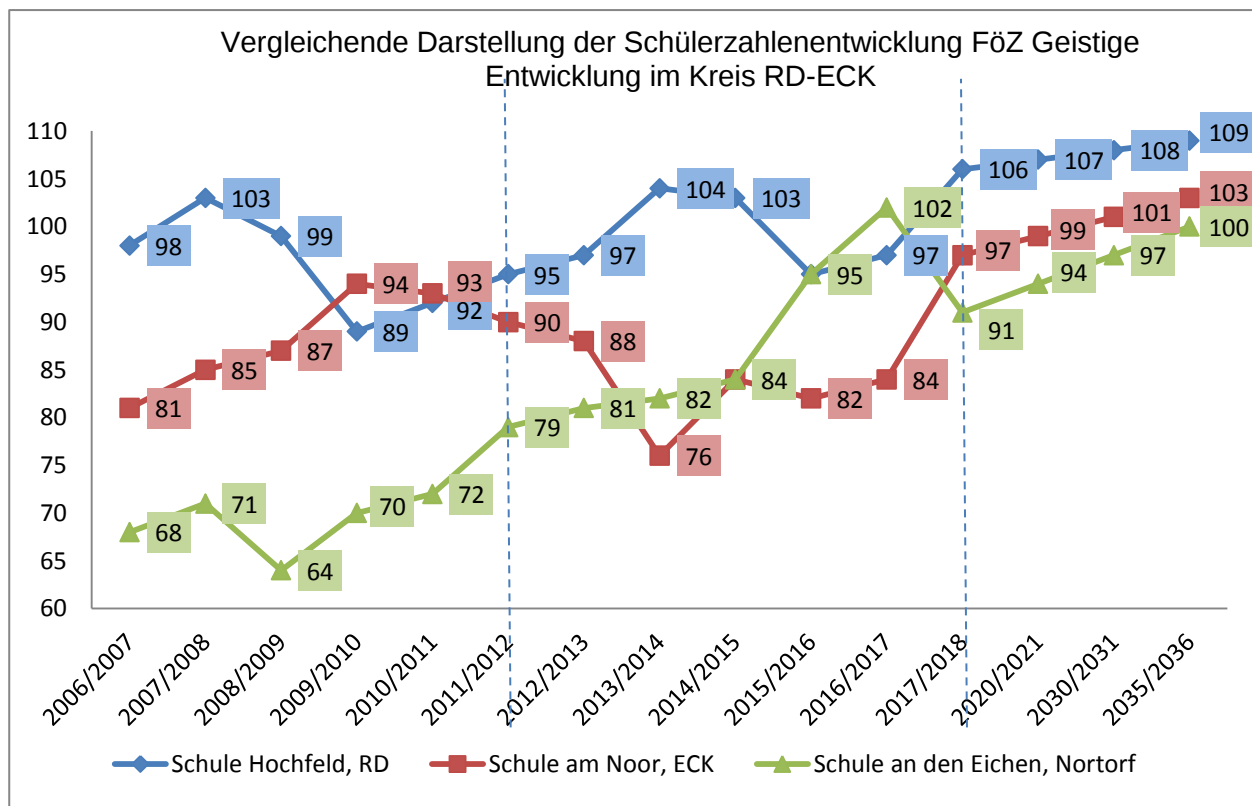


Die vorstehende Grafik zeigt eine tendenziell leicht steigende Schülerzahlentwicklung bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Schleswig-Holstein. Die Prognose erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der letzten 10 Jahre.

Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf



Obwohl die Schülerzahl bei den allgemein bildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde leicht rückläufig ist, sind bei den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises an den Standorten Rendsburg, Eckernförde und Nortorf steigende Schülerzahlen zu erwarten. Dies zeigt die folgende Grafik, die wie beim landesweiten Trend eine tendenziell leicht steigende Schülerzahlentwicklung abbildet.

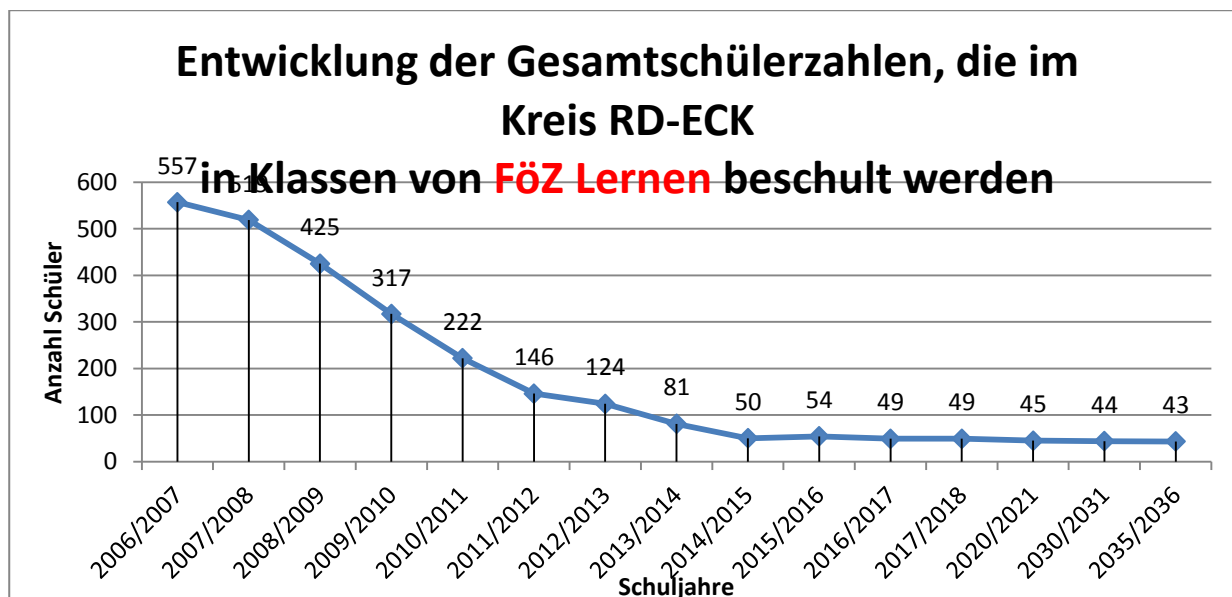


Die Ursache für den gegenläufigen Trend mit steigenden Schülerzahlen an Schulen im Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu den rückläufigen Schülerzahlen bei den allgemeinbildenden Schulen ist nicht eindeutig zu erklären. Zum einen könnten es die eingangs genannten Punkte sein verbunden mit jeweils steigenden Fallzahlen:

- Geburtenentwicklung (nur bedingt),
- Medizinischer Fortschritt,
- Pendlerströmen und
- Wanderungseffekten.

Zum anderen ist eine klare Abgrenzung zwischen den Förderschwerpunkten schwierig geworden, weil häufig die Schülerinnen und Schüler multiple Unterstützungsbedarfe haben und psychische Einschränkungen eine klare Diagnostik erschweren. In solchen Fällen kann oft ein Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vermutet werden.

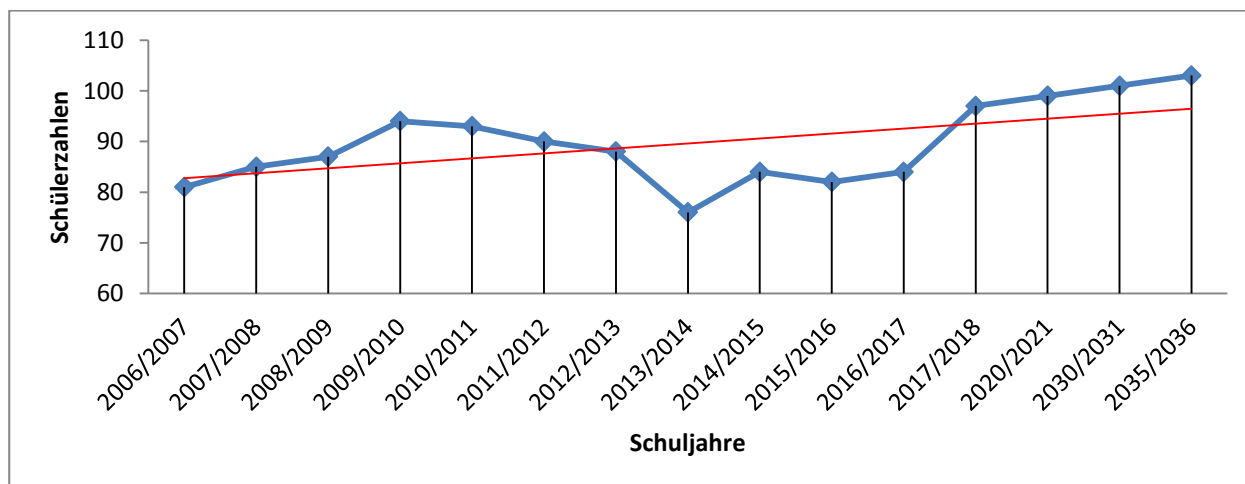
Festzustellen ist, dass die Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen weitestgehend aufgelöst worden sind. Die Entwicklung der Schülerzahlen in FöZ Lernen sind der folgenden Grafik dargestellt:



Schule am Noor

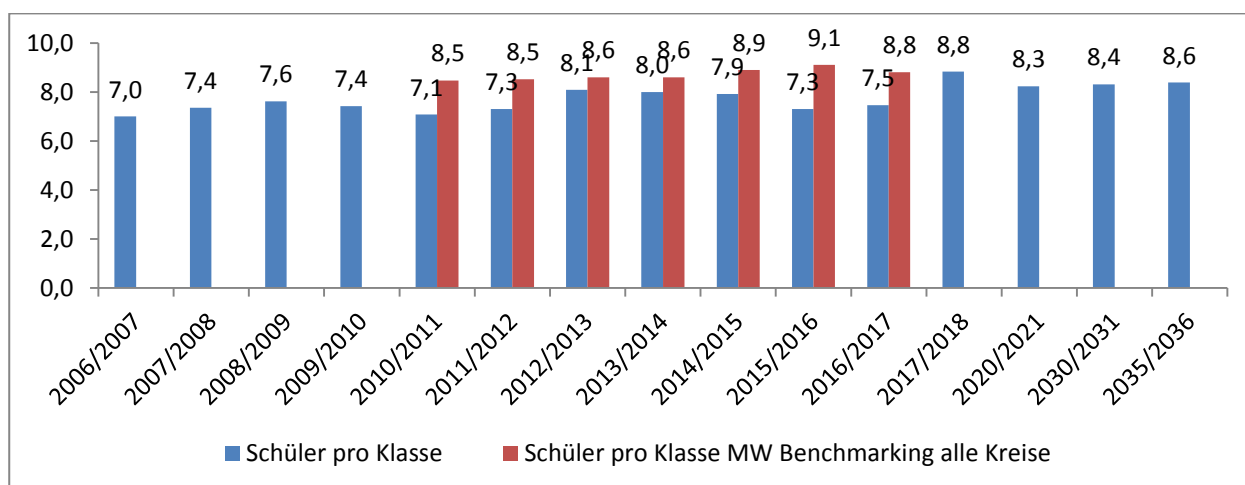
Die Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2006/2007 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Schülerzahlen:	81	85	87	94	93	90	88	76	84	82	84	97	99	101	103



Darstellung der Klassenfrequenzen je Schuljahr im Vergleich zum Mittelwert aus dem Benchmarking aller Kreise

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Anzahl Klassen:	12	11	11	12	12	11	11	11	11	11	10	11	12	12	12
Schüler je Klasse:	6,8	7,7	7,9	7,8	7,8	8,2	8,0	6,9	7,6	7,5	8,4	8,8	8,3	8,4	8,6
Schüler je Klasse MW Benchmarking alle Kreise					8,5	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1	8,8				

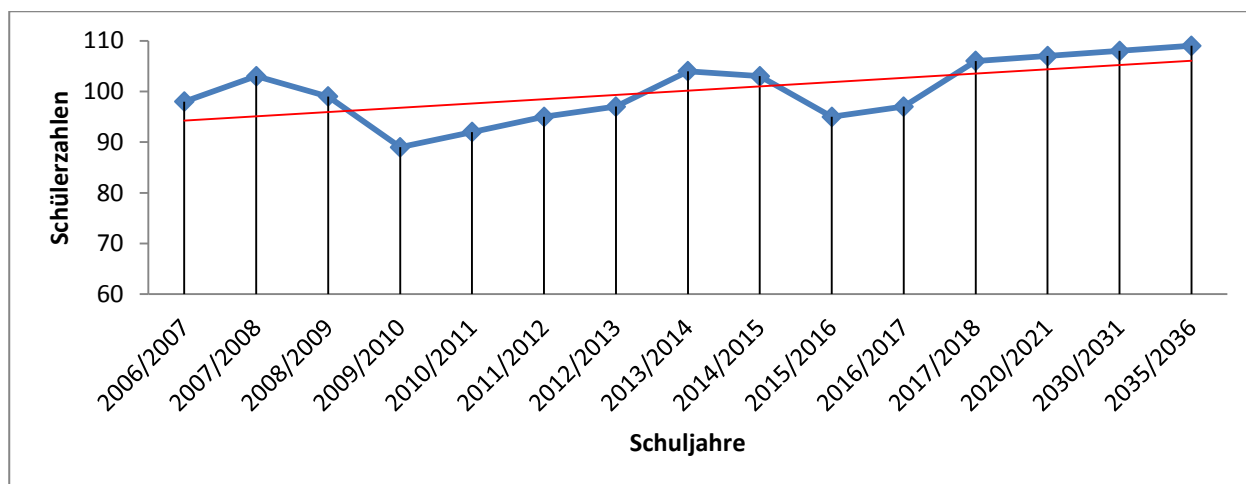


Die durchschnittliche Klassengröße bei der Schule am Noor lag im landesweiten Vergleich stets unter dem Mittelwert für alle öffentlichen FöZ G in Schleswig-Holstein.

Schule Hochfeld

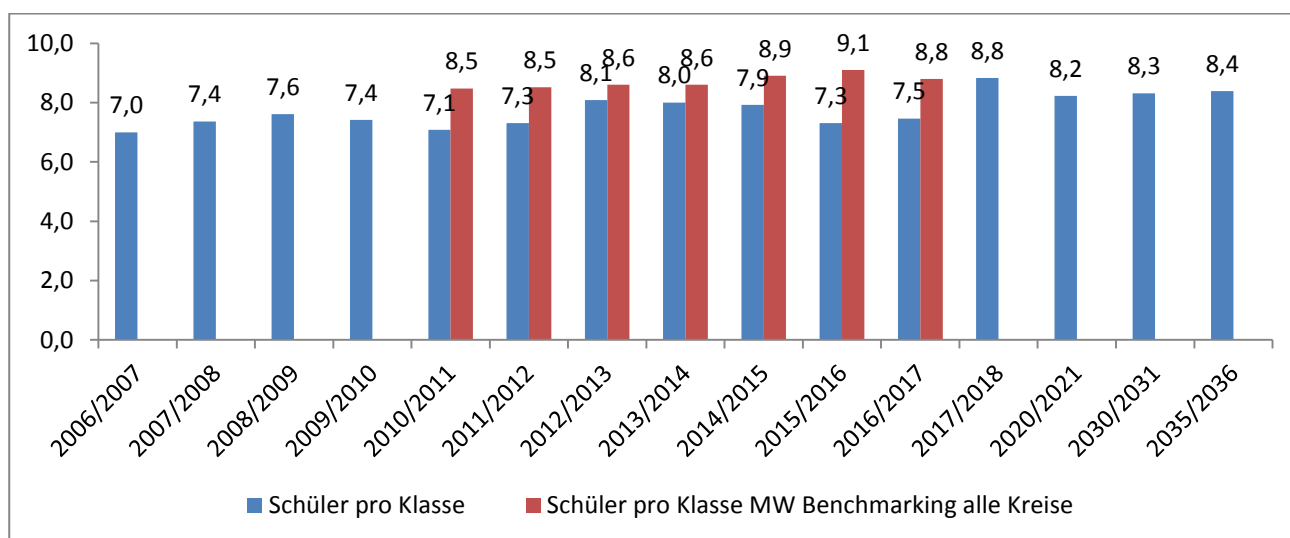
Die Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2006/2007 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Schülerzahlen:	98	103	99	89	92	95	97	104	103	95	97	106	107	108	109



Darstellung der Klassenfrequenzen je Schuljahr im Vergleich zum Mittelwert aus dem Benchmarking aller Kreise

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Anzahl Klassen:	14	14	13	12	13	13	12	13	13	13	13	12	13	13	13
Schüler je Klasse:	7,0	7,4	7,6	7,4	7,1	7,3	8,1	8,0	7,9	7,3	7,5	8,8	8,2	8,3	8,4
Schüler je Klasse MW Benchmarking alle Kreise					8,5	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1	8,8				

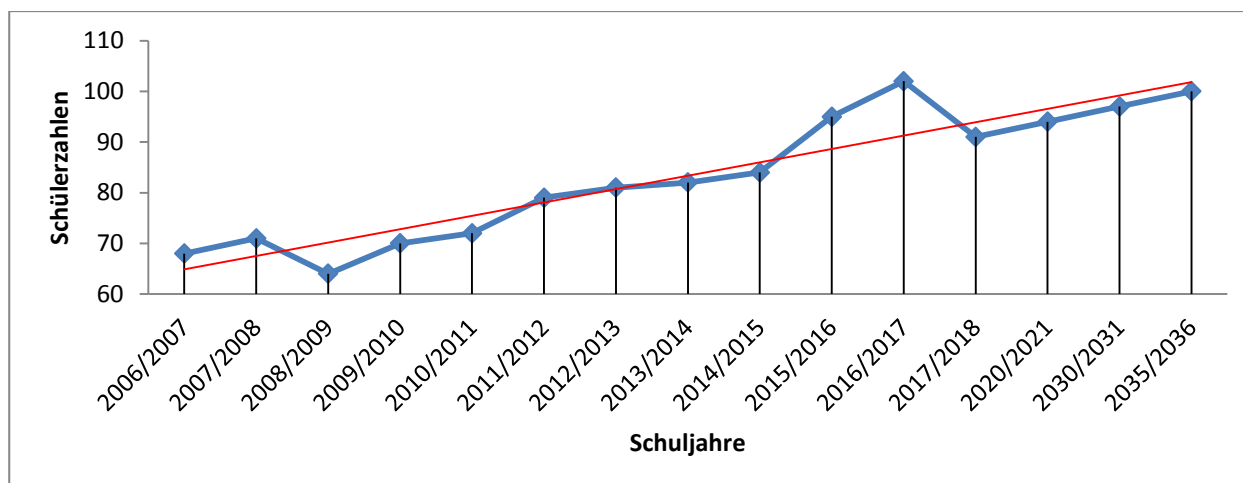


Die durchschnittliche Klassengröße bei der Schule Hochfeld lag im landesweiten Vergleich stets unter dem Mittelwert für alle öffentlichen FöZ G in Schleswig-Holstein.

Schule an den Eichen

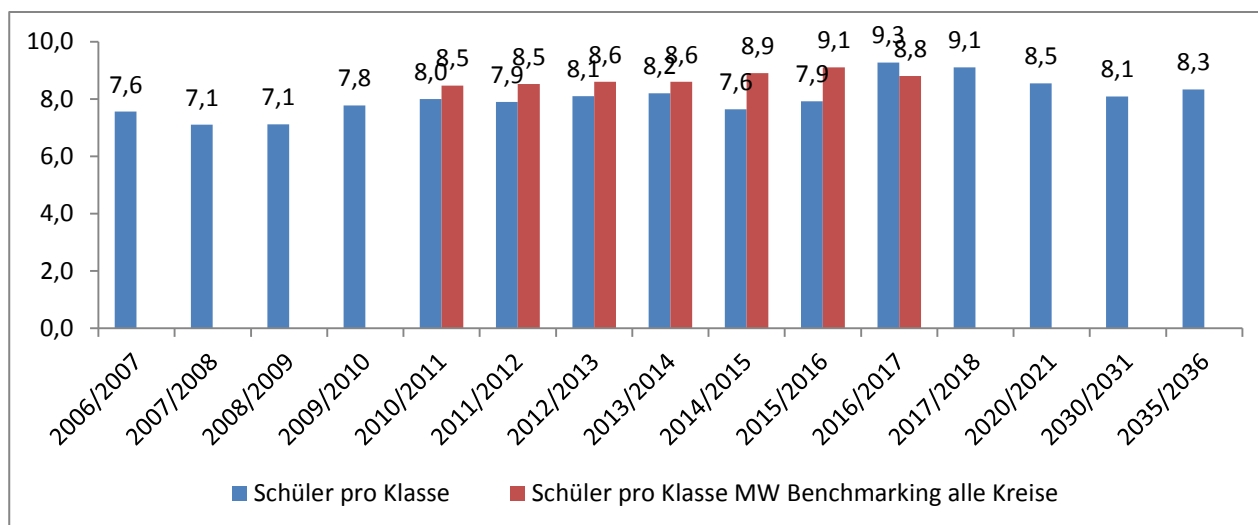
Die Schülerzahlenentwicklung ab dem Schuljahr 2006/2007 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Schülerzahlen:	68	71	64	70	72	79	81	82	84	95	102	91	94	97	100



Darstellung der Klassenfrequenzen je Schuljahr im Vergleich zum Mittelwert aus dem Benchmarking aller Kreise

Schuljahre:	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2020/2021	2030/2031	2035/2036
Anzahl Klassen:	9	10	9	9	9	10	10	10	11	12	11	10	11	12	12
Schüler je Klasse:	7,6	7,1	7,1	7,8	8,0	7,9	8,1	8,2	7,6	7,9	9,3	9,1	8,5	8,1	8,3
Schüler je Klasse MW Benchmarking alle Kreise					8,5	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1	8,8				



Die durchschnittliche Klassengröße bei der Schule an den Eichen lag erstmalig im landesweiten Vergleich im Schuljahr 2016/2017 über dem Mittelwert für alle öffentlichen FÖZ G in Schleswig-Holstein.

Schulangebote und Spezifika der einzelnen Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Allgemein für alle Schulen

Sonderprogramm Bildung

Um eine vorausschauende Investitionsplanung für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, wurde eine mittelfristige Investitionsplanung für die FöZ G für 2018 bis 2027 durchgeführt.

Im Rahmen der hierzu durchgeführten Bestandsaufnahme hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Lernmittel, Lehrmitteln (Sammlungen, Geräte, Lernsoftware u.a.) und Unterrichtsmaterial einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik im Sinne von § 48 Schulgesetz wurde festgestellt, dass die Erneuerung im Rahmen bisheriger Haushaltsmöglichkeiten zurückhaltend und mit Augenmaß durchgeführt worden sind. So wurden bzw. konnten Ausstattungsmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht immer vollumfänglich erfolgen. Somit ist festzustellen, dass die Schulen über eine Ausstattung verfügen, die sich durch Bereitstellung notwendiger Mittel weiter erneuern und insbesondere vor dem Hintergrund gesundheitlicher Aspekte für das dort eingesetzte Personal verbessern ließe. Beispielsweise könnte das Pflegepersonal beim Heben der Schüler mit körperlichen und motorischen Einschränkungen durch die Inanspruchnahme mechanischer Unterstützungssysteme (Deckliftsysteme, Hebemodule) in den Pflege- und Therapieräumen unterstützt werden. Dies würde die täglichen körperlichen Belastungen des dort tätigen Personals erheblich mindern und auch die Arbeitssicherheit verbessern. Bislang verfügen die Schulen nur teilweise über mechanische Unterstützungssysteme und die vorhandenen entsprechen teilweise nicht dem neuesten Stand der Technik.

Unter Verweis auf die vorgenannten Ausführungen sollten alle Schulen in die Lage versetzt werden für ihre pädagogische Arbeit eine Ausstattung zu erhalten, mit der eine möglichst gute Förderung aller Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann. Durch das Sonderprogramm Bildung strebt die Verwaltung an, die Rahmenbedingungen zur Erhöhung und Ausbau der schulischen Ausstattung neu zu gestalten und zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies möglich, wenn zukünftig eine finanzielle Regelausstattung erfolgt und zur vorzeitigen Umsetzung zusätzlich Sondermittel wie folgt für die jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- Schule am Noor:	461.600 €
- Schule Hochfeld:	384.800 €
- Schule an den Eichen:	349.600 €

Der SSKB hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung zum Sonderprogramm Bildung zur Erneuerung bzw. Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufsbildungszentren und Förderzentren G) mit den finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 3.367.700 € zuzustimmen.

Lernen mit digitalen Medien / Sonderprogramm

Kinder und Jugendliche wachsen in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft und Lebenswirklichkeit auf. Sie begegnen einer Informationsvielfalt und sich stets wandeln-

den Medienangeboten. Aufgabe der FöZ G ist es u.a., die Schüler beim Aufnehmen sowie Verarbeiten von Informationen und im Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen bzw. zu trainieren. Dazu gehört auch die Thematisierung der Gefahren der medialen Technik und ihrer Nutzung (z.B. Internet, Smartphones). Digitale Medien gehören zum Leben in einer inklusiven Gesellschaft und bieten zudem individuelle Möglichkeiten, um am öffentlichen Leben teilzunehmen (z.B. elektronische Kommunikationshilfen - Tablet, Talker, Sprachcomputer). Die Nutzung von Whiteboards im Unterricht ist sehr vielfältig. Sie ermöglicht beispielsweise die Veranschaulichung von selbst erstellten e-Books-Fotogeschichten sowie von selbst erstellten Foto-Diashows der Schülerinnen und Schüler. Auch dienen sie der Präsentation von Lehrfilmen und animierten Liedervideos.

Auch wenn sich die FöZ auf den Weg gemacht haben die Digitalisierung in ihren Schulen voran zu bringen, bedarf es noch einer stetigen Weiterentwicklung. Dies betrifft vor allem die Ausstattung mit Geräten (Whiteboards, Smartphones und Tablets). Auch steht für den Unterricht kein oder nur unzureichendes WLAN zur Verfügung. In bestimmten Bereichen der Schulen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten Netzwerkverkabelungsmaßnahmen notwendig.

Um die Schulen bedarfsgerecht auf die Erfordernisse für eine immer stärker werdende Digitalisierung und Vernetzung auszurichten, sind entsprechende Investitionen notwendig. Dies gilt sowohl für ihre Ausstattung als auch für Lehr- und Lernmethoden. Die FöZ sind daher gefordert, diesbezüglich Konzepte zu entwickeln bzw. bereits bestehende Konzepte weiter zu entwickeln, so dass mit Bereitstellung von zusätzlichen Sondermitteln die Digitalisierung in der Schule nachhaltig für die Zukunft gestaltet werden kann.

Durch das Sonderprogramm strebt die Verwaltung an, die Rahmenbedingungen zur Erhöhung und Ausbau der Digitalisierung neu zu gestalten und zu verbessern. Aus Sicht der Verwaltung ist dies möglich, wenn zukünftig eine finanzielle Regelausstattung erfolgt und zur vorzeitigen Umsetzung zusätzlich Sondermittel wie folgt für die jeweiligen Schulen zur Verfügung gestellt werden:

- Schule am Noor: 15.000 €
- Schule Hochfeld: 20.000 €
- Schule an den Eichen: 15.000 €

Die Zuordnung der Beträge ist durch die Verwaltung anhand des prognostizierten Bedarfes und der Größe der Schule ermittelt worden. Mit Durchführung des oben beschriebenen Sonderprogramms würde ein über mehrere Jahre vorgesehener digitaler Schulausbau vorgezogen werden, der den Kreishaushalt zukünftig von Aufwand entlastet. Für den Haushalt 2018 ist – unter Beachtung der gebotenen Vorsicht – eine finanzielle Entspannung zu erwarten. Diese finanzielle Möglichkeit sollte ergriffen werden, um ohnehin erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen vorzunehmen. Dieses Vorgehen sorgt zum einen für Entlastung in kommenden Haushaltsjahren, weil die spätestens dann erforderlichen Maßnahmen bereits vorgezogen worden sind. Zudem entsteht keinerlei Bindungswirkung für die Folgejahre.

Die Schule an den Eichen ist im Januar 2016 als eine der 25 landesweit ersten Modellschulen „Lernen mit digitalen Medien“ ausgezeichnet und prämiert worden. Seitdem wird das Lernen mit digitalen Medien in allen Klassenstufen forciert und zu einem übergreifenden schuleigenen Lern- und Lehrkonzept fortentwickelt.

An der Schule am Noor sind im Oktober 2017 alle Rechner ausgetauscht worden, um die Digitalisierungsmaßnahme durchzuführen. Das Programm IServ wurde installiert.

Für die Schule Hochfeld ist beabsichtigt, 2018 die Digitalisierung vorzunehmen, d.h. die Schule mit den entsprechenden Geräten auszustatten. Es ist zur Zeit keine Netzwerkverkabelung sowie kein WLAN vorhanden.

Schulsozialarbeit

Im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die sich im Sozialgesetzbuch VII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wiederfinden, ersuchten die Schulen die Einrichtung von Schulsozialarbeit, um folgende Ziele zu verwirklichen:

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Jugendhilfe, die am Lebens- und Lernort Schule auf der Grundlage des KHJG insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf fördert und begleitet. Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei

- soziale Benachteiligungen auszugleichen
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration zu fördern
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiäre Selbsthilfepotentiale zu stärken
- psychologische Hilfestellungen bei der Identifikation mit den Gegebenheiten individueller Einschränkungen zu gewähren.

Eine Schulsozialarbeit, die durch gesondert ausgebildetes Personal wahrgenommen wird, findet bisher nicht statt. Die anfallenden Aufgaben werden von der Schulleitung bzw. der Schulsekretärin übernommen. Zu den anfallenden Aufgaben gehören beispielsweise das Ausfüllen allgemeiner Anträge wie etwa einen Antrag auf Schulbegleitung, Anforderung von Rezepten, Fertigen von Schuldentilgungspläne usw..

Für eine Einführung der Schulsozialarbeit bedarf es der fachlichen Unterstützung durch die Inanspruchnahme ein externen Trägers mit entsprechend ausgebildeten Personal oder der Kreis als Schulträger stellt pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen bzw. Erzieher/innen mit gleichwertigen Kenntnissen) für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Schule ein.

Die Möglichkeit durch einen Schulsozialarbeiter entlastet zu werden wird seitens der Schulleitung begrüßt.

Derzeitiger Stand ist, dass die Schulen einen entsprechenden Antrag gestellt und diesbezüglich ein entsprechendes Konzept zur Schulsozialarbeit vorgelegt hatten.

Danach liegen die Arbeitsschwerpunkte in den folgenden Bereichen, für die insgesamt ein Bedarf von 20 Stunden wöchentlich für den Optimalfall als notwendig angesehen wird.

- Einzelhilfe: 10 Std./Woche
- Sozialtraining: 15 Std./Woche
- Einzelfallhilfe: 5 Std./Woche

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschloss in seiner Sitzung am 13.11.2017 einstimmig, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen und Schulsozialarbeit an den drei Förderzentren geistige Entwicklung in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf mit einem Zeitumfang von insgesamt 30 Stunden pro Woche einzurichten. Hierfür stellt der Kreis die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wurde beauf-

trägt, eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe zunächst befristet auf drei Jahre durchzuführen.

Klassengestaltung

Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen sechs und achtzehn Jahren alt und durchlaufen jeweils drei Jahre lang die Unter-, Mittel-, Ober-, und Werkstufe. Durchgängiges Prinzip des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist das handlungsorientierte Arbeiten in Vorhaben und Projekten.

Die Leitthemen, die für alle allgemein bildenden Schulen gleichermaßen gelten, werden in den jeweiligen Unterrichtsstufen behandelt. Einzelheiten dazu sind im schulinternen Curriculum der jeweiligen Schule geregelt. Dabei lässt jede Stufe bestimmte Zielsetzungen erkennen, welche sich den Lern- und Entwicklungsprozessen der Schüler und Schülerinnen und ihrer entsprechenden Altersgruppe entsprechend ergeben.

Die Klassenzusammensetzung richtet sich vorrangig nach dem Alter; nur in Ausnahmefällen wird aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen von diesem Grundsatz abgewichen. So ergeben sich in den einzelnen Klassen sehr heterogene Gruppen mit sehr unterschiedlichen Schülerpersönlichkeiten. Teilweise ist eine Beschulung der Kinder und Jugendlichen nur mit einer ständigen qualifizierten Schulbegleitung möglich.

Im Moment werden die Schüler und Schülerinnen in 11-12 Klassen mit einer Klassenstärke zwischen 6 und 10 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Insoweit wird auf die folgenden Tabellen der Klassenfrequenzen verwiesen, die einzeln für die jeweilige Schule dargestellt werden.

Schule am Noor in Eckernförde

Der Einzugsbereich der Schule am Noor umfasst im Großen und Ganzen den alten Kreis Eckernförde mit Dänischem Wohld, Hüttener Bergen, Schwansen und der Stadt Eckernförde.

Der Kreis als Träger der Schülerbeförderung hat im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens den Beförderungsdienst an die MediCall Fahrdienst GmbH mit ihrem Standortsitz in Büdelsdorf vergeben. Für die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Schule am Noor entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 400.200 Euro, die vom Kreis getragen werden.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet Montag, Dienstag und Donnerstag um 13.00 Uhr. Am Mittwoch und Freitag wird der Schultag um 12.10 Uhr beendet. Für einzelne Schüler und Schülerinnen wird mittwochs in der 6. Stunde eine Intensivförderung angeboten.

Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen



Im Gebäude befinden sich neben den Verwaltungsräumen 12 Klassenräume, 8 Kurs-/Nebenräume, 1 Schulküche, 1 Wohnküche für den lebenspraktischen Unterricht, 3 Werkräume (Holz, Metall, Ton), 1 Musikraum, 5 Therapierräume, sowie eine kleine Gymnastikhalle für Sport. Ein Textilraum ist derzeit nicht vorhanden. Der Textilunterricht wird in der Regel in Projekten in Unterrichtsräumen durchgeführt. Die dafür beispielsweise erforderlichen Nähmaschinen werden dann in die Klassen transportiert und nach Durchführung der Aufgabe wieder in den dafür vorgesehenen Abstellraum zurückgebracht.

Die Schule verfügt über einen großzügigen Snozeler Raum, der vor allem als Rückzugs- und Entspannungsort für die Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf genutzt wird.

Der Sportunterricht erfolgt in der Turnhalle der Berufsschule in Eckernförde. Am Montag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr nimmt die Oberstufe ihren Sportunterricht dort wahr, während die Werkstufe dort montags von 11.00 Uhr bis 12.30 Sport hat. Für die Mittelstufe ist mittwochs in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr der Sportunterricht vorgesehen, der zurzeit in der Wulfsteerhalle in Eckernförde stattfindet. In den Jahren zuvor wurden auch die Turnhallen in Barkelsby und Osterby angemietet. Der Schwimmunterricht findet in der Schleswiger Schwimmhalle am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr statt.

Sanitärräume mit Dusch-, Bade- und Wickelmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler sind die Unterrichtsräume des zweigeschossigen Gebäudes über einen Fahrstuhl erreichbar. Im Brandfall kann das Obergeschoss über die neue Rampe gefahrlos verlassen werden.

Auf dem begrünten Schulgelände befinden sich auch eine asphaltierte Spielfläche mit Basketballkorb, eine Anlage mit Rutsche, Schaukel, Vogelnestschaukel und Klettergerüst, eine Wippe, ein Schaukelgefährt, ein Wasserspiel, Findlinge und Baumstämme zum Klettern, ein Grillplatz mit Sitzstufen, ein Schulgarten mit Hoch- und Flachbeeten und einem Matschtisch sowie ein Bolzplatz.

Seit 2004 gibt es an der Schule am Noor einen Förderverein, deren Vorstandsarbeit von aktiven Kolleginnen und Eltern geleistet wird. Dadurch ist es nun möglich, z.T. beträchtliche Spendensummen zum Wohle der Schüler und Schülerinnen sinnvoll einzusetzen. Der größte Teil der Schulgeländegestaltung sowie die Installation eines Schienensystems in der Turnhalle mit Schaukeln, Schwungtuch und einem Kletternetz zur Förderung von Schüler und Schülerinnen mit intensivem Förderbedarf wurden dadurch möglich.

Raum- und Größenübersicht

Raumart	Anzahl	qm gesamt	Bemerkungen
Klasse	12	555	1 Klassenraum wird für die OGTS genutzt (41 qm)
Kurs-/Nebenraum	8	116	1 Nebenraum wird auch für die OGTS genutzt
Therapie	5	123	
Pflege	3	37	
Hauswirtschaft	1	15	
Nebenraum	1	12	
Lehrküche	1	49	
Speiseraum	0	0	
Technik/Werken	3	113	
Nebenraum	2	23	
Computerraum	0	0	
Nebenraum	0	0	
Musikraum	1	52	
Nebenraum	0	0	
Lehrmittelraum	4	45	
Bibliothek	0	0	
Turnhalle	1	139	
Umkleide	2	23	
Garderoben	0	0	
Lager-/Abstellraum	4	45	
Hausmeisterbüro	1	14	
Technikräume	4	57	
WC/Bad	10	82	
Lehrerzimmer	1	31	Zu klein für Konferenzen mit 40 Lehrkräften
Schulleitung	2	41	
Sekretariat	1	20	
Kopierraum	1	14	
Mehrzweck/Aula	0	0	Umbau von Musik- u. Klassenraum notwendig
Teeküche	1	10	
Besprechungsraum	1	14	

Legende/Zusammenfassung:

Bereiche	qm gesamt
Klassen- und Nebenräume	671
Fachräume inkl. Nebenräume	423
Sammlung	45
Sport	162
Verwaltung	130
Haustechnik	116
WC/Pflege	82

Die Schulleitung hält einen größeren Konferenzraum für dringend erforderlich. Dort sollen zu einer Lehrerkonferenz alle erforderlichen Mitarbeiter untergebracht werden können. Dies ist zurzeit nur mit hohem Aufwand durch Verschieben der Wände und Umräumen der Bestuhlung des Musik- und Klassenraumes möglich. Ein gleicher Aufwand ist für Veranstaltungen jeglicher Art notwendig, da keine entsprechende Aula bzw. Mehrzweckraum in entsprechender Größe zur Verfügung steht.

Daher wird die Raumsituation seitens der Schule als nicht optimal bewertet.

Offene Ganztagsschule

Im Rahmen der offenen Ganztagsschule besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten, die dienstags von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 12.10 Uhr bis 18.30 Uhr (Freizeitclub der Lebenshilfe sowie Fußball-Training) und donnerstags von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr stattfinden. Das Fußballtraining findet in der Sporthalle der Richard-Vosgerau-Schule statt, die von der Stadt Eckernförde diesbezüglich angemietet worden ist. Für die Teilnehmer wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

Die Offene Ganztagsschule hält für montags und freitags kein Angebot vor.

Kooperationen

Es besteht eine Kooperation und Zusammenarbeit mit der örtlichen Pestalozzi-Schule, einem Förderzentrum Lernen, dem Förderzentrum Lernen in Altenholz, den Regelschulen und Kindergärten in Eckernförde sowie den Förderzentren des Kreises mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Außerdem arbeitet die Schule am Noor mit weiteren außerschulischen Einrichtungen wie den verschiedenen Werk- und Betreuungsstätten für Menschen mit Behinderungen in Kiel, Rendsburg, Alt Duvenstedt und in den Hüttenbergen zusammen. Auch besteht eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, therapeutische Praxen, Lebenshilfe, Mädchentreff, DRK und Fachschulen für Sozialpädagogik.

Schule Hochfeld in Rendsburg

Die Schule Hochfeld liegt direkt am Nord-Ostsee-Kanal in Rendsburg. Der Einzugsbereich der Schule Hochfeld umfasst im Großen und Ganzen den Stadtbereich Rendsburg sowie die Kommunen in den unmittelbar angrenzenden Ämtern und der Stadt Büdelsdorf. Das Förderzentrum ist für Rendsburger Schülerinnen und Schüler problemlos mit dem Stadtbus, mit dem Fahrrad oder gar zu Fuß zu erreichen. Darüber hinaus erfolgt eine Schülerbeförderung durch das beauftragte Unternehmen der Firma MediCall Fahrdienst GmbH. Für die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Schule Hochfeld entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 230.000 Euro, die vom Kreis getragen werden.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.50 Uhr bis 12.50 Uhr, Freitag von 7.50 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen



Das Schulgebäude in der Aalborgstraße 78-84, 24768 Rendsburg wurde vom Kreis in den Jahren 1983 und 1984 errichtet. Eine Erweiterung der Schule um das 4. Klassenhaus mit 5 Unterrichtsräumen und Sanitäreinrichtungen erfolgte im Jahr 2001.

Die Schule Hochfeld verfügt neben den Verwaltungsräumen über 13 Klassenräume, teilweise mit Nebenräumen, und verschiedenen Fachräumen wie Baderraum, speziell ausgestatteter Förderraum, Wutraum, Bällebad, Ton- und Textilraum, Kursräume, Holz- und Werkraum und Physioraum. Weiterhin gibt es eine große Turnhalle, so dass die Schule nicht gezwungen ist, andere Turnhallen in der näheren Umgebung anzumieten, wie es bei den beiden anderen Förderzentren der Fall ist.

Für den Schwimmunterricht wird das Schwimmbad in Rendsburg aufgesucht. Sanitäräume mit Dusch, Bade- und Wicklungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Das Schulgelände besteht u.a. aus einem Sportplatz, der auch als Schul- und Pausenhof genutzt wird.

Der Platz ist ausgestattet mit diversen Spiel- und Sportgeräten: ein Klettergerüst mit Spannseilen, eine einfache Schaukel „Vogelnest“, die besonders für die schwer- und mehrfach behinderten Kinder und als Therapie bzw. Fördermöglichkeit genutzt wird, ein Balancierbaumstamm, zwei Wipptiere, ein Tischfußball, eine Tischtennisplatte, eine Kettcarbahn, eine Sandspielfläche, eine Hangrutsche, einen Rodelhang und eine Torwand.

Zweimal im Monat steht die Leitung der Schulbücherei den SchülerInnen mit Beratung zur Seite. Die Schulbücherei bietet ein breites Spektrum an Bilderbüchern, Sachbüchern, Erstlesebüchern, Jugendbüchern, Lexika sowie eine Erweiterung an Videos, CDs und Kassetten. Alle SchülerInnen der Unterstufen- und Mittelstufen werden mit einem warmen Mittagessen versorgt, das aus dem Krankenhaus angeliefert wird. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, am Konfirmandenunterricht teilzunehmen. Im Rahmen der Verkehrserziehung gibt es auch Verkehrsunterricht der Polizei mit abschließender Fahrradprüfung. Einmal wöchentlich haben einige Kinder die Möglichkeit, am Schulreiten auf dem Marienhof teilzunehmen.

Raum- und Größenübersicht

Raumart	Anzahl	qm gesamt	Bemerkungen
Klasse	14	559	Wanddurchbrüche/Türen zu den Klassenräumen fehlen.
Kurs-/Nebenraum	7	159	
Therapie	5	135	
Pflege	4	51	
Hauswirtschaft	2	35	
Nebenraum	1	5	
Lehrküche	1	44	
Speiseraum	0	0	
Technik/Werken	3	149	
Nebenraum	2	29	
Computerraum	1	14	
Nebenraum	0	0	
Musikraum	1	42	
Nebenraum	0	0	
Lehrmittelraum	1	42	
Bibliothek	0	0	Integriert im Lehrerzimmer
Turnhalle	1	391	
Umkleide	2	37	
Garderoben	2	24	
Lager-/Abstellraum	5	29	
Hausmeisterbüro	1	10	
Technikräume	8	86	
WC/Bad	20	89	
Lehrerzimmer	1	73	inkl. Bibliotheks- u. Kopierbereich
Schulleitung	2	29	
Sekretariat	2	21	
Kopierraum	0	0	im Lehrerzimmer
Mehrzweck/Aula	1	251	
Teeküche	1	10	
Besprechungsraum	1	15	

Legende/Zusammenfassung:

Bereiche	qm gesamt
Klassen- und Nebenräume	718
Fachräume inkl. Nebenräume	503
Sammlung	42
Sport	429
Verwaltung	405
Haustechnik	149
WC/Pflege	89

Zur Durchführung eines besseren Unterrichtes wird seitens der Schulleitung angeregt, neue Türen bzw. Schiebetüren in die Klassenräume nach erfolgten Durchbrüchen der Klassenräume zu den Nebenräumen einzubauen.

Offene Ganztagsschule (OGTS)

Die Schule Hochfeld wird seit dem Schuljahr 2006/2007 als offene Ganztagsschule betrieben. Träger der OGTS ist der Förderverein der Schule Hochfeld e.V.

Die Angebote der OGTS finden von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt, die von pädagogischen Gruppenleitern geführt werden.

Den Schülerinnen und Schülern werden verschiedene Freizeitangebote vorgeschlagen. Die Aktivitäten werden auf dem Schulgelände, in der Turnhalle, in den Werkräumen, in den Klassenräumen, in der Lehrküche und in der näheren Umgebung (Wald, Spielplätze, am Kanal) durchgeführt.

Der OGTS steht eine vielfältige Anzahl an Spielgeräten, Spielen und Verbrauchsmaterial zur Verfügung. Einige Schülerinnen und Schüler nehmen an unterschiedlichen Projekten wie Töpfern und Fußballtraining teil.

Kooperationen

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Aukampsschule in Osterrönfeld, mit der Gemeinschaftsschule in Fockbek, der Grund- und Regionalschule in Schacht-Audorf, Alstadtschule in Rendsburg, Grundschule Mastbrook, Grundschule Nobiskrug, Schule für Sehgeschädigte in Schleswig und Schule für Hörgeschädigte ebenfalls in Schleswig. Außerdem arbeitet die Schule Hochfeld mit dem Marienhof, Rendsburger Werkstätten, Erlenhof, Aukrug, Hohenwestedt und Fockbek zusammen.

Weiterhin wird mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und dem Eingliederungsfachdienst, mit dem Amt für Jugend und Soziales, mit den Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Sanitätshäusern, therapeutischen Praxen, Haus- und Fachärzten, Psychologen und Krankenkassen zusammengearbeitet.

Die Werkstufenschüler durchlaufen eine gezielte Berufsvorbereitung. An einem „Werkstatt-Tag“ haben sie die Möglichkeit, einmal in der Woche in den verschiedenen Bereichen der Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten und sich über den Alltag nach der Schule zu informieren. Eine Kooperation mit dem BBZ für die Durchführung des Inklusionsprojektes ist ebenfalls gegeben.

Inklusionsprojekt:

Die Schule Hochfeld hat mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kooperation mit dem BBZ am NOK die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung begonnen. Für die personelle Unterstützung beim BBZ am NOK ist zunächst für die Dauer der Projektlaufzeit von 3 Jahren eine Kostenerstattung von max. 8.000 € jährlich vorgesehen. Insoweit wird hierzu auf die beigefügte Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 17.07.2017 verwiesen.

Schule an den Eichen in Nortorf

Hervorgegangen ist die Schule aus einem Sonderhort, dessen Träger die Lebenshilfe Nortorf und Umgebung e.V. war.

Nachdem 1970 mit der gesetzlichen Schulpflicht für Menschen mit geistiger Behinderung deren Anspruch und Recht auf Bildung und Erziehung begründet worden war, erfolgte am 01.08.1979 die Gründung der Schule für Geistig Behinderte in Trägerschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Für etwas mehr als ein Jahr war die Schule zunächst in Blumenthal untergebracht; seit Januar 1981 befindet sie sich in ihrem heutigen Gebäude, in dem anfangs auch noch ein Sonderkindergarten seine Räume hatte.

Im Jahr 1988 erhielt die Schule ihren heutigen Namen „Schule an den Eichen, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung“.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule an den Eichen kommen aus der Stadt Nortorf und dem südlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Der Einzugsbereich reicht im Westen bis Hanerau-Hademarschen, im Norden bis zur Stadt Kiel, im Osten bis Bordesholm und im Süden bis zur Stadt Neumünster.

Für die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Schule an den Eichen entstehen jährliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 294.500 Euro, die vom Kreis getragen werden.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr und endet um 12.45 Uhr von montags bis freitags. Die offene Ganztagschule wird nur von Montag bis Donnerstag angeboten und endet um 15.15 Uhr.

Nutzung von Gebäude- und Grundstücksflächen



Das Schulgebäude wurde erstmalig wegen stark wachsenden Schülerzahlen in den Jahren 1996/97 um einen Anbau erweitert. Zum Schuljahr 2001/2002 wurde ein zusätzlicher Container aufgestellt, der sich nicht mehr in einem optimalen Zustand befindet. Durch den teilweisen Umbau des Hauptgebäudes und der Erstellung eines weiteren Anbaus, der im Februar 2011 eingeweiht werden konnte, wurde es möglich, für fast alle Klassen die notwendigen Nebenräume zu schaffen.

Im Hauptgebäude der Schule befinden sich neben den Verwaltungsräumen und dem Lehrerzimmer eine Gymnastikhalle, ein Werkraum, eine Lehrküche, ein Förder- und Therapieraum, ein Raum für Einzel- und Kleingruppenförderung, eine Schülerbücherei, ein Auszeitraum, ein Materialraum, zwei Wickelräume und sechs Klassenräume, die alle über einen Nebenraum verfügen.

Den Mittelpunkt des Hauptgebäudes bildet die Eingangshalle. Daran schließt sich die Austeilküche mit dem Küchentresen an, an dem die Ausgabe des Mittagessens erfolgt. Zu den sechs Klassenräumen im Hauptgebäude kommen im Neubauteil drei weitere Klassenräume mit je einem Nebenraum und ein Mehrzweckraum, der aufgrund der gestiegenen Schülerzahl als Klassenraum genutzt wird. Neben dem Mehrzweckraum be-

findet sich ein kleiner Snoezelen-Raum, der vor allem als Rückzugs- und Entspannungsort für die Schülerinnen und Schüler mit hohem Assistenzbedarf genutzt wird. Ein zehnter Klassenraum befindet sich in einem Container auf dem Schulgelände, der jedoch wegen seines Zustandes baldmöglichst zu ersetzen ist.

In den Pausen nutzen die Schülerinnen und Schüler den in den letzten Jahren vergrößerten und neu gestalteten Schulhof auf der Innenseite des Gebäudes.

Sanitärräume mit Dusch-, Bade- und Wicklungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der Schule Zeiten in der Ballsporthalle des TuS Nortorf für den Sportunterricht zur Verfügung. Besondere Angebote werden im Klassenverband als Blockunterricht durchgeführt, wie z.B. der Schwimmunterricht und das Reiten. Am Schwimmunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufen (Klasse 5-9) teil. Dieser findet für die jeweiligen Klassenstufen für 8 Wochen jeweils einmal wöchentlich in einem Lehrschwimmbecken in Molfsee statt.

Das Reiten ist ein Angebot für die Unter- und Mittelstufen der Schule, bei dem die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klasse einmal in der Woche, 8 Wochen lang, den RV Nortorf/Thienbüttel besuchen.

Raum- und Größenübersicht

Raumart	Anzahl	qm gesamt	Bemerkungen
Klasse	11	460	
Kurs-/Nebenraum	9	142	
Therapie	4	60	
Pflege	2	25	
Hauswirtschaft	1	42	
Nebenraum	0	0	
Lehrküche	1	55	
Speiseraum	0	0	
Technik/Werken	1	51	
Nebenraum	2	28	
Computerraum	0	0	
Nebenraum	0	0	
Musikraum	1	0	Derzeit Klassenraum
Nebenraum	1	8	
Lehrmittelraum	1	33	
Bibliothek	0	0	Integriert im Therapieraum (Baumhaus)
Turnhalle	1	144	
Umkleide	2	34	
Garderoben	2	5	
Lager-/Abstellraum	4	42	
Hausmeisterbüro	1	17	
Technikräume	6	51	
WC/Bad	20	103	
Lehrerzimmer	1	55	inkl. Lehrerbibliotheks- u. Kopierbereich
Schulleitung	2	32	
Sekretariat	1	16	
Kopierraum	0	0	Im Lehrerzimmer

Mehrzweck/Aula	1	252	
Teeküche	0	0	
Besprechungsraum	0	0	

Legende/Zusammenfassung:

Bereiche	qm gesamt
Klassen- und Nebenräume	601
Fachräume inkl. Nebenräume	269
Sammlung	33
Sport	178
Verwaltung	355
Haustechnik	115
WC/Pflege	103

Es ist eine beengte räumliche Situation an der Schule an den Eichen vorhanden, da die Schülerzahlen in der Vergangenheit gestiegen sind. Hinzu kommt, dass ein Ersatz für den maroden und alten Klassencontainers (21 Jahre) benötigt wird.

Zusätzlich wird ein weiterer Klassenraum benötigt, damit der Fachraum für Musik und Medien wieder für musische Zwecke und Unterricht am Whiteboard genutzt werden kann, das Lehrerzimmer wieder durchgängig für das Kollegium nutzbar ist und die Konferenzen nicht mehr an der Gemeinschaftsschule stattfinden müssen.

Die Dreifachbelegung des ehemaligen Elternsprechzimmers im Verwaltungstrakt als Schulbücherei und „Baumhaus“ (spezielle pädagogische Fördermaßnahme) und Logopädie kann nicht als optimal bewertet werden. Ein Raum für Elterngespräche, sonderpädagogische Überprüfungen, Hilfestellungen usw. steht nicht zur Verfügung. Derzeit werden für diese Gespräche das Lehrerzimmer genutzt. Dieses erfordert einen erheblichen zusätzlichen logistischen Aufwand und stellt eine Belastung für alle Beteiligten dar.

Offene Ganztagsschule (OGTS)

Die Schule an den Eichen wird seit dem Schuljahr 2007/2008 als offene Ganztagsschule betrieben. Träger der OGTS ist der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde der Lebenshilfe.

Die Angebote der OGTS finden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.45 Uhr - 15.15 Uhr statt. Pro Wochentag und Schuljahr beträgt die Elternbeteiligung 80 Euro. Im Rahmen der vom Kreis durchgeführten und organisierten Schülerbeförderung werden die Kosten somit vom Schulträger getragen. Am Freitag gibt es aktuell noch kein Angebot der OGTS, ist aber vorgesehen. Insgesamt nehmen fast 50 Schülerinnen und Schüler an einem oder mehreren Angeboten der OGTS teil.

Die Gruppengröße in der OGTS umfasst in der Regel acht Schülerinnen und Schüler, die von Mitarbeitern der Lebenshilfe, unterstützt durch Freiwilligendienstleistern der Schule, betreut werden. Die Ganztagsschulangebote variieren von Jahr zu Jahr und umfassen dabei sowohl sportliche Aktivitäten (wie z.B. Fußball, Leichtathletik, kleine Spiele, oder Bewegungsangebote mit Sportgeräten) wie auch gestalterische Inhalte, Kochen und Backen, Theater und Musik oder andere Freizeitaktivitäten. Seit dem Schuljahr 2013/2014 arbeitet die Schule mit der Kirchengemeinde Nortorf zusammen und ermöglicht so im Rahmen der Offenen Ganztagsschule die Teilnahme am Konfirmationsunterricht für SchülerInnen entsprechenden Alters.

Kooperationen

Die Schule an den Eichen arbeitet mit zahlreichen Institutionen zusammen: allen pädagogischen Einrichtungen in dem Zuständigkeitsbereich (Kindertagesstätten, Regelschule, Förderzentren). Ferner mit verschiedenen Firmen und Einrichtungen Behörden und Ämtern, Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden, Beratungsstellen, Kliniken, Therapiezentren, Ärzten, Aus- und Fortbildungsstätten für pädagogische Berufe, sowie den Werkstätten für behinderte Menschen in Aukrug, Flintbek und Hohenwestedt und auch der Einrichtung Drachensee in Kiel.

Fazit

Die Auswertung des vorhandenen Zahlenmaterials zum Vergleich der Raumgrößen- und -verteilung der drei Förderzentren G, siehe dazu entsprechende Übersichtstabelle in der beigefügten Anlage, führt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

Schule am Noor:

Die Schule am Noor verfügt über keine Aula und hat im Vergleich zu den anderen Förderzentren mit ca. 30 qm auch das kleinste Lehrerzimmer. Das gesamte vorhandene Personal der Schule kann bei einer entsprechenden Schulkonferenz nicht im beengten Lehrerzimmer untergebracht werden. Zurzeit kann eine solche Konferenz nur mit hohem Aufwand durch Verschieben der Wände und Umräumen der Bestuhlung des Musik- und eines Klassenraumes durchgeführt werden. Der gleiche Aufwand ist aber auch für andere Veranstaltungen jeglicher Art notwendig, da der Schule auch kein anderer Mehrzweckraum/Aula zur Verfügung steht. Ein solcher Veranstaltungsraum fehlt gänzlich und sollte mittelfristig bis langfristig in weitere Planungen mit einbezogen werden.

Weiter ist festzustellen, dass weder bei der Schule am Noor noch bei der Schule an den Eichen in Nortorf, zur Sicherstellung des Sportunterrichtes, eine auskömmliche Sporthalle auf dem Schulgelände vorhanden ist. Einige Sportunterrichtsangebote dieser Förderzentren müssen in anderen angemieteten Sporthallen in den Nachbargemeinden stattfinden. Durch die Beförderung der Schüler in die benachbarten Dörfer entstehen nicht unerhebliche Kosten, die sich durch das Anmieten der Hallen noch zusätzlich erhöhen. Dementsprechend sind im Vergleich zu den beiden anderen Schulen die Schülerbeförderungskosten höher, die mit rd. 400.200 Euro im Jahr 43% der Gesamtkosten in Höhe von jährlich 924.700 Euro für alle drei Schulen ausmachen.

Positiv kann allerdings das begrünte Außengelände der Schule mit diversen Spiel- und Sportgeräten bewertet werden. Die Kinder finden dort die verschiedensten Möglichkeiten zu einer aktiven Pausengestaltung vor. Ein barrierefreier Zugang für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler ist außerdem vorhanden.

Ferner ist vor kurzem eine Parkplatzneugestaltung der Schule vorgenommen worden. Diese Umgestaltung hat zu besseren Parkmöglichkeiten geführt und damit die angespannte Situation entschärft.

Schule Hochfeld

Die Schule Hochfeld verfügt im Gegensatz zu den beiden anderen Förderzentren über eine relativ große Sporthalle mit einer Fläche von 428,84 qm. Hier entstehen keine zusätzlichen Schülerbeförderungskosten und auch keine Kosten durch das Anmieten von externen Sporthallen.

Für die Schule Hochfeld ist beabsichtigt, im Jahr 2018 die Digitalisierung vorzunehmen.

Der Schul- und Pausenhof ist in der Vergangenheit durch entsprechende Ersatzmaßnahmen zu einer attraktiven Kletter- bzw. Spiellandschaft umgestaltet worden, die eine aktive Pausengestaltung gewährleistet.

Ein barrierefreier Zugang für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler ist vorhanden.

Festgestellt werden kann weiterhin, dass ausreichende Räumlichkeiten in der Schule zur Verfügung stehen. Lediglich bauliche Maßnahmen im Bestand sind mittelfristig für eine direkte Anbindung der Nebenräume an die Klasserräume notwendig. Erforderlich sind Durchbrüche zwischen den Klassen- und Nebenräumen und der Einbau von mobilen Trennwänden.

Schule an den Eichen

Für die Schule an den Eichen ist festzustellen, dass ein dringender Raumbedarf für Fach- und Klassenräume sowie auch für den Verwaltungsbereich besteht.

Im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sowie auch im Umwelt- und Bauausschuss wurde beraten, dass in 2018 der Bau einer Klasse (Ersatz für abgängigen Container) sowie der Bau eines weiteren Raumes, der als Fach- oder Klassenraum genutzt werden kann, erfolgen sollen.

Die Erweiterung der Schule um zwei Räume führt nicht dazu, dass die Schule noch zusätzliche Räume erhält, sondern dient lediglich dazu, dass der Mangelbedarf an Fachräumen entschärft wird. Somit wird auch nicht die Anzahl der Klassenräume real erhöht.

Die Dreifachbelegung des ehemaligen Elternsprechzimmers im Verwaltungstrakt als Schulbücherei und „Baumhaus“ (spezielle pädagogische Fördermaßnahme) und Logopädie kann nicht als optimal bewertet werden. Ein Raum für Elterngespräche, sonderpädagogische Überprüfungen, Hilfestellungen usw. steht nicht zur Verfügung. So bleibt auch hier festzuhalten, dass auch eine akute Raumknappheit im Verwaltungsbereich besteht.

Dies bedarf einer eingehenden Prüfung, ob und wie am derzeitigen Standort mittel- bis langfristig noch bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Bezüglich der Sportmöglichkeiten wird auf die entsprechenden Ausführungen zur Schule am Noor verwiesen.

Anlage:

- Übersichtstabelle für vergleichende Darstellung der Anzahl der Räume und deren Größen für alle Schulen
- Beschlussvorlage zum Inklusionsprojekt der Schule Hochfeld und dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2018/404 Status: öffentlich Datum: 11.01.2018 Ansprechpartner/in: Herr Röschmann Bearbeiter/in: Lüer, Christiane
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Kunstpreisverleihung 2018, Mitteilungsschreiben	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt: Im Jahr 2018 wird erneut der Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein zur Anerkennung und zur Förderung des künstlerischen Schaffens verliehen. Ein Informationsschreiben bzw. einen Aufruf zur Findung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten mit Schreiben der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß Erlass des Ministerpräsidenten vom 15.08.2005 – StK 343 – 3506.61 wurde die Richtlinie für den Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein erlassen. Danach stiftete die Landesregierung im Jahre 1950 diesen Preis zur Förderung der Kultur.

Der Kunstpreis wird als Würdigung eines Gesamtwerks in Anerkennung künstlerisch hervorragender Leistungen verliehen, oder zur Förderung junger Künstler (Förderpreis), deren bisherige Entwicklung eine besondere Förderung wünschenswert erscheinen lässt.

Der Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein wird auf Empfehlung des Künstlerischen Beirates vom Ministerpräsidenten verliehen.

Die Ministerin regte an, dass der Förderpreis an junge Künstlerinnen und Künstler gehen soll, die/der in ihren/seinen künstlerischen Arbeiten mit digitalen Medien arbeitet. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten sind bis zum 31.01.2018 zu benennen.

Insoweit werden die Fraktionen gebeten, Vorschläge dem Beauftragten für kulturelle Angelegenheiten des Kreises kurzfristig mitzuteilen. Dieser wird dann geeignete Vorschläge in der Sitzung des Ausschusses zur Beratung und Entscheidung vorstellen.

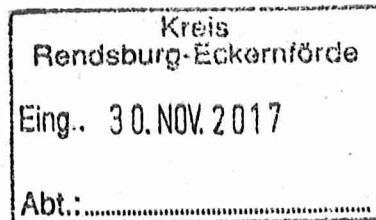
Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Schreiben der Ministerin vom 24.11.2017

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Lt. Verteiler



24. November 2017

Verleihung des Kunstpreises des Landes Schleswig-Holstein 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

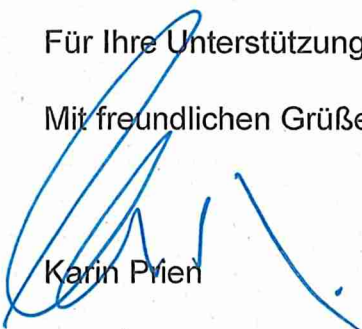
im Jahr 2018 wird erneut der Kunstpreis des Landes Schleswig-Holstein zur Anerkennung und zur Förderung des künstlerischen Schaffens im Bereich der bildenden Kunst, des Kunsthandwerks, der Architektur, der Musik, des Theaters, des Films oder des Schrifttums an Künstlerinnen oder Künstler verliehen, die in Schleswig-Holstein geboren sind, im Lande wirken oder für das Land von besonderer Bedeutung sind.

Der Hauptpreis wird an verdiente Künstlerinnen und Künstler als Anerkennung für künstlerisch herausragende Leistungen verliehen. Der Förderpreis geht an junge Künstlerinnen und Künstler, für die eine besondere Förderung wünschenswert ist. Für das Jahr 2018 rege ich an, für den Förderpreis bevorzugt eine junge Künstlerin oder einen jungen Künstler auszuwählen, die/der in ihren/seinen künstlerischen Arbeiten mit digitalen Medien arbeitet.

Ich möchte Sie gern an der Findung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten beteiligen und freue mich, wenn Sie mir **zum 31. Januar 2018** Künstlerinnen oder Künstler benennen könnten, die die vorgenannten Voraussetzungen für die Verleihung des Kunstpreises erfüllen. Dem ausführlich zu begründenden Vorschlag bitte ich Unterlagen zu Person und Werk beizufügen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen schon jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Karin Prien



Mitteilungsvorlage Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2018/405 Status: öffentlich Datum: 12.01.2018 Ansprechpartner/in: Herr Röschmann Bearbeiter/in: Luer, Christiane
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage
Tätigkeitsbericht des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium
Öffentlich	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Tätigkeitsbericht des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herr Reinhard Frank ab Beginn seiner Bestellung vom 01.04.2014 bis heute wird dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis gegeben.

Der Beauftragte wird gemäß den Regelungen der Satzung des Kreises über die Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten für die Dauer der Wahlzeit bestellt. Diese endet somit am 31. Mai 2018.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten stellen sich wie folgt dar:

- die Interessen des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf dem Gebiet der Förderung der Kultur wahrzunehmen,
- die Anliegen und Anregungen, die von den im Kreis tätigen Kulturträgern kommen, zu koordinieren sowie an die zuständigen Stellen weiterzuleiten,
- die im Kreis tätigen Kulturträger bei Anträgen, welche eine finanzielle Förderung durch den Kreis und / oder die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde bezwecken zu beraten und zu unterstützen,
- die Organisation und die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und sonstigen Kulturangeboten im Kreis, soweit dies möglich und gewünscht ist, zu unterstützen.
- Weiterhin sollte er an Sitzungen des Kreistages und des zuständigen Fachausschusses teilnehmen.

Ergänzende Erläuterungen werden von Herrn Frank mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlage/n: Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht von Reinhard Frank, Kreisbeauftragter für Kulturangelegenheiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 8. Januar 2018

Rückblick

In der ersten Periode eines Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten habe ich mich eingesetzt, um einen umfassenderen Begriff von „Kultur“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde verständlich zu machen und den Begriff „Kultur“ als Notwendigkeit eines erfüllten und erholsamen Lebens außerhalb der zeitlich eng strukturierten und Effizienz-orientierten Leistungsgesellschaft zu definieren. Das wurde durch Präsenzen und Besuche von kulturellen Spezialitäten und Angeboten im Kreisgebiet während vier bislang durchgeführten „Kultu(o)ren“ erreicht: In thematisch komponierten Kult(o)ur-Reisen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde das breitbandige und vielfältige Angebot von Kunst und Kultur vorgestellt und erlebbar. Gleichzeitig werden die Wichtigkeit von Kunst und Kultur sowie deren Wertschätzung im täglichen Leben, auch durch neue Bekanntschaften während des Tages und besonders der Busfahrten, für das eigene Bewusstsein deutlich. Begegnungen mit Künstlern und ihren Werken wurden zu unvergesslichen Erlebnissen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das mit viel Elan gestartete QR-Code-Projekt, in dem mit Beteiligung der Gemeinden sehenswerte Objekte mit elektronisch lesbaren Hinweisen ausgestattet werden, hat nach Überwindung vieler bekannter und ungeahnter Hindernisse in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hanerau-Hademarschen nach drei Jahren im Frühjahr 2018 endlich das Stadium erreicht, in dem das Projekt in Funktion einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt werden kann.

Als weiteres Langfrist-Projekt sei die Wanderausstellung „Gehorsam und Widerstand“ über Landräte in der Zeit des Nationalsozialismus genannt. Sie wurde im Oktober 2017 unter großer Beachtung der Öffentlichkeit präsentiert und wird ab Februar 2018 in Bordschholm und im März 2018 in Eckernförde gezeigt. Danach wird sie Schulen für den Unterricht leihweise zur Verfügung gestellt.

Wie in der Satzung des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten festgelegt, wurden jährliche Kreiskulturkonferenzen zu Themen der Finanzierung und weiteren Entwicklung des kulturellen Lebens im Kreis durchgeführt. Dazu gehört auch die Präsenz bei Tagungen der „NordMUS“. Die vertraglich fixierte Betrauung der Kreiskulturstiftung mit der verwaltungsmäßigen Unterstützung des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten sowie die Einrichtung eines Kulturbüros bedeuten neben der beschleunigten Bearbeitung von Förderanträgen auch eine ganz wesentliche Unterstützung und Arbeitserleichterung, um mir die Konzentration auf die Entwicklung weiterer Kulturfördermaßnahmen im Kreis sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer Projekte wie den „KulturAKZENTEN“ zu ermöglichen. Die KulturAKZENTE sollen das Interesse der Jugend an und für, besonders aber selbstgemachter Kultur nachhaltig fördern und unterstützen.

Zusammenfassend kann ich mitteilen, dass mir die Funktion des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten große Freude und Erfüllung gebracht hat. Aus meiner Sicht wurde mit diesen Angeboten aus der Verbindung von Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit meiner Person ein Anfang gemacht. Es wäre sinnvoll, diese Arbeit fortzusetzen.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und würde mich sehr freuen, diese Funktion auch in der kommenden Legislaturperiode weiter ausführen zu dürfen.

Embühren, 9. Januar 2018

